
Erika Kustatscher, Die Städte des Hochstifts Brixen im Spätmittelalter. Verfassungs- und Sozialgeschichte von Brixen, Bruneck und Klausen im Spiegel der Personengeschichte (1200–1500), 2 Bände

(Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 25/1+2), Innsbruck/Wien/Bozen 2007, StudienVerlag, 929 Seiten (405 + 524 Seiten) + 1 CD-ROM.

Die zu besprechende Arbeit von Erika Kustatscher stellt eine in prosopographischer Vorgangsweise durchgeführte Untersuchung der Bewohner der drei Städte des Hochstifts Brixen (Brixen, Bruneck und Klausen) im späten Mittelalter dar, die darauf abzielt, sozialrelevante Merkmale zu ermitteln, Mitglieder von ratsähnlichen Gremien wie auch kommunale Amtsträger in sozialgeschichtlicher Hinsicht und im städtischen Vergleich zu analysieren und zudem in Kurzbiographien der führenden Familien Aspekte der sozialen Mobilität bzw. des Phänomens Übergang in den Adel zu reflektieren. Hinter dieser trockenen Beschreibung verbirgt sich eine fundamentale Studie, die in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Dazu gehört etwa die Quellenbasis, denn die Autorin hat versucht, alle verfügbaren Quellen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu erfassen, darunter fast 11.000 Urkunden, Eintragungen in diversen Kopial-, Lehen- und Verfachbüchern, die Brixner Hofakten sowie Stadtrechtstexte und typische, vor allem seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert greifbare stadtgeschichtliche Quellen wie das Brixner Bürger- und Inwohnerbuch, Kirchpropst- und Bürgermeisterrechnungen, Ratsprotokolle und Steuerverzeichnisse; aufgrund der großen Anzahl wurden letztere allerdings nur in Auswahl und ausschließlich in personengeschichtlicher Hinsicht ausgewertet. Auf dieser Basis hat die Autorin ein biographisches Korpus erstellt, das unglaubliche 10.378 Namen umfasst. Dieses in einer Datenbank erfasste Korpus findet sich in der Strukturanalyse im ersten Band ausgewertet, wurde aber auch dankenswerterweise auf der beigelegten CD-ROM zur Verfügung gestellt (hier finden sich im Übrigen auch die Quellennachweise), so dass künftigen Forschungen für manche Fragestellungen ein bequemer Zugang zu den Quellen ermöglicht wird. Für die Auswertung der biographischen Daten wurde in einem Zwischenschritt eine ganze Reihe von Statistiken erstellt, die in zahlreichen Tabellen und Verzeichnissen präsentiert werden und die den gesamten zweiten Band füllen: Im einzelnen sind es 99 Verzeichnisse (z. B. betreffend die Teilnahmefrequenz der ordentlichen Ratsmitglieder in Bruneck, die Zeugen bei Rechtsakten in den drei Städten, verschiedene Amtsträger usw.), dann folgen 28 vielfach in sich untergliederte Tabellen, die die statistischen Eckdaten für die Ermittlung der sozialrelevanten Merkmale liefern, und am Ende stehen „Gruppenprofile“, d. h. im Hinblick auf aussagekräftige sozialrelevante Faktoren erstellte Profile von kommunalen Amtsträgern sowie von in städtischen Gremien aktiven Personen. Begrifflich

hält Kustatscher am Schichtenmodell Erich Maschke's, das durch modernere Forschungen entsprechend modifiziert und erweitert wird, „in zumindest grober Form“ fest, da sie zu Recht keine andere Möglichkeit sieht, um „schnelle Zuordnungen zu ermöglichen und einen terminologischen Arbeitsbehelf zur Verfügung zu haben“, wobei sie freilich die Einwände gegen eine allzu rigore Bildung von Kategorien durch ihre eigene Untersuchung bestätigt sieht, wonach „stets vielfach einander überlagernde Faktoren zusammenwirkten“.

Die in zehnjähriger, mühsamer Arbeit erstellte Untersuchung ist freilich nicht nur aufgrund der Quellendichte, sondern auch wegen des innovativen methodischen Zugangs bemerkenswert. Viele Ergebnisse der modernen Stadtgeschichtsforschung werden bestätigt, in nicht wenigen Fällen aber gelingt es, neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Als Herzstück der Arbeit sehe ich den umfangreichen ersten Abschnitt über sozialrelevante Merkmale, in dem die Autorin versucht, ein Faktorenbündel zu ermitteln, das es ermöglichen soll, die Position des Einzelnen im gesellschaftlichen Gesamtgefüge möglichst genau zu definieren. Methodisch innovativ ist dieser Abschnitt in vielfacher Hinsicht, denn zum einen wurde wohl kaum einmal versucht, sich dieser Problematik vor dem Hintergrund einer solchen Quellendichte anzunähern, und zum anderen erfahren einzelne Faktoren überhaupt zum ersten Mal eine derart gründliche Untersuchung. Im einzelnen analysiert werden „Qualität der Dokumentation“ (Dokumentationsdichte und -zeitraum), Rechtsstatus der Bewohner, „private Lebenssituationen“ (darunter vor allem Aspekte wie familiäre Zugehörigkeit, Eheschließung und Familiengründung), „wirtschaftliche Grundlagen“, „Lehenbesitz“, „Integration ins private Rechtsgeschehen“, „qualifizierende Beiwörter“, „Stadtviertel“ und „Aspekte gesellschaftlich relevanten Handelns einzelner Personen“ (darunter Stiftungstätigkeit).

Die Analyse dieser Faktoren führt zu einer Fülle von hochinteressanten Einzelbeobachtungen, wie z. B. dass von 8463 Laien männlichen Geschlechts nicht einmal ein Drittel in eine Generationenfolge zu bringen ist und sich letztlich nur ein Bruchteil der Familien über drei oder mehr Generationen verfolgen lässt, wobei in Bruneck die längsten, in Klausen die kürzesten Generationenfolgen nachzuweisen sind. Wichtig sind die differenzierenden Hinweise auf die Einschätzung der Funktionen als Siegler oder Zeuge bzw. Beisitzer: die Siegler für fremde Aussteller wie auch diejenigen, die bischöfliche Aufträge in Verwaltung und Rechtspflege übernahmen, weisen ein deutlich höheres soziales Profil auf (während z. B. der Funktion als Schiedsrichter oder Bürge eine mittlere Position zukommt), und diesbezüglich ist auch die Tätigkeit als Anweiser (für Frauen), aber auch als Vormund (für Unmündige) von Gewicht. Nicht überraschend ergab der Befund im Bereich „Stadtviertel“ kein klares Bild, war doch die geringe Größe der Städte sozialtopographischen Differenzierungen nicht förderlich. Von allerhöchstem Interesse ist die Analyse der qualifizierenden Beiwörter: Als wichtiges Ergebnis ist festzuhalten, dass die

Bedeutung des allzu häufigen „ehrbar“ insbesondere gegenüber „furnehm“, „fursichtig“ und „weise“ (bei zeitlichen Differenzierungen) zu relativieren ist; insgesamt aber ließ sich kein verbindliches Instrumentarium nachweisen.

Naturgemäß kommt der ökonomischen Situation als sozialrelevantem Merkmal einige Bedeutung zu, und diesbezüglich kann die Autorin eine Fülle von teils überraschenden Befunden präsentieren. Nur sehr selten lässt sich feststellen, dass ein und dasselbe Handwerk über mehr als zwei Generationen ausgeübt wurde; überdurchschnittlich waren Familientraditionen bei Bäckern und Schmieden wirksam, und insgesamt spielte der Faktor Kontinuität am ehesten bei Gewerben mit teuren Produktionsmitteln eine Rolle. Wie andernorts waren innerhalb der Berufe und zwischen den Berufen teilweise enorme Spannweiten in der Vermögensverteilung festzustellen; auch aus diesem Grund ließ sich eine klare soziale Hierarchie der Gewerbe nicht ermitteln. Recht viele Personen waren in mehr als einem Gewerbe tätig, und gerade die Kumulierung mehrerer Aktivitäten eröffnete Aufstiegskanäle – wurde dagegen ausschließlich ein Handwerk ausgeübt, so gab es kaum Chancen, nennenswerte Vermögen anzuhäufen. Wichtig dafür waren kombinierte Wirtschaftsformen und insbesondere die zusätzliche Betätigung im Handel bzw. auch in der Landwirtschaft, wobei für die Spitzenschicht gilt, dass diese (neben solchen kombinierten Aktivitäten) im feudalen Ausmaß betrieben wurde. Insgesamt nahmen die Wirte und vor allem die Handeltreibenden Spitzenpositionen ein. Für die Ermittlung der ökonomischen Situation hat die Autorin bewusst auf die Analyse von Steuerverzeichnissen verzichtet. Als Hauptargumente führt sie einerseits den für die Auswertung erforderlichen enormen methodischen Aufwand und andererseits den begrenzten Erkenntniswert an, denn zu viel mehr als zur Feststellung, dass es innerhalb der Stadtbewohner ein ökonomisches Gefälle gab, hätten diese Untersuchungen bislang nicht geführt. Dem Ausmaß dieses Gefälles würde ich aber doch Bedeutung beimessen, und eine Analyse der Steuerregister wäre gerade durch die in dieser Studie mögliche Abgleichung mit dem übrigen Quellenmaterial von Interesse gewesen und hätte wohl methodische Überlegungen zu Auswertung und Einschätzung von Steuerverzeichnissen ein Stück weiter gebracht. Aber dass bei einem solchen Werk Aspekte der Arbeitsökonomie von allergrößter Bedeutung sind, ist selbstverständlich.

Als Resultat des ersten Abschnitts ist festzuhalten, dass die Faktoren auf eine gehobene soziale Position hinweisen, wobei naturgemäß das Ausmaß der Bündelung der verschiedenen Merkmale von Bedeutung ist. Nachvollziehbar erscheint zudem, dass die Faktoren keine klaren Schichtgrenzen offenbaren. Künftiger Forschung wird es vorbehalten sein, die ermittelten Ergebnisse im Vergleich zu prüfen, zu verfeinern und ggf. zu ergänzen. Deutlich wurden außerdem stadtspezifische Besonderheiten, indem insgesamt für Bruneck ein recht hoher Grad an sozialer Ungleichheit sichtbar wird, während die Autorin

im Hinblick auf Klausen eher von einer „offenen“ Gesellschaft, geprägt durch große Dynamik, spricht; Brixen nimmt bei den meisten Parametern eine mittlere Position ein.

Der zweite Abschnitt des Buches ist der Thematik „kommunale Mitbestimmung“ und mithin der Verfassungsrealität gewidmet, wobei als hauptsächliches Ergebnis formuliert werden kann, dass Partizipation in der überwiegenden Zahl der Fälle nur jenen möglich war, für die hinsichtlich der meisten sozialrelevanten Merkmale hohe Positionen zu konstatieren waren (was besonders stark für Bruneck, am wenigsten für Klausen zutrifft), ohne dass alle Personen, die die Voraussetzungen erfüllten, auch Teilhabe erlangt hätten. Nirgends gibt es eine breite Basis (am ehesten noch in Klausen); die Beteiligung von Handwerkern kommt in allen Städten zwar nur in sehr geringem Ausmaß zum Tragen, ist aber jedenfalls nachweisbar und belegt, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht alleiniges Kriterium für politische Partizipation war. Insgesamt spiegeln sich im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert wirksam werdende Veränderungen wider, die einerseits Oligarchisierungstendenzen förderten, andererseits aber die ratsähnlichen Gremien nur noch bedingt als Instrument des sozialen Aufstiegs erscheinen ließen. Hauptergebnis des dritten Abschnitts, „Bekleidung von Ämtern“, ist, dass die Personen in den höchsten kommunalen Ämtern alle der führenden Gesellschaftsschicht zuzuordnen und jedenfalls als sozial noch markanter als die in städtischen Gremien aktiven Stadtbewohner einzustufen sind, wobei sich das stadtspezifische Gefälle Bruneck – Brixen – Klausen auch hier wiederholt; die Verfassungsrealität steht damit in offenem Widerspruch zur Verfassungsnorm, denn diesbezüglich gab es in Bruneck die besten Voraussetzungen, in Klausen die schlechtesten.

Der vierte Abschnitt bringt „Porträts ausgewählter Familien“ und dient der Vervollständigung der Ergebnisse in Teilbereichen. Hier sind alle jene Familien, die über mindestens fünf Generationen nachweisbar sind, und dazu ausgewählte weitere Familien, bei denen sich Hinweise etwa auf eine besondere soziale Position finden lassen, berücksichtigt. Gerade bei den sehr lange verfolgten Familien lässt sich der Übergang in den Adelsstand beobachten, wobei die Autorin insgesamt für das 15. und 16. Jahrhundert eine verstärkte soziale Mobilität und Dynamik feststellen kann; in diesem Zusammenhang ergaben sich gerade für etablierte Familien des Öfteren Schwierigkeiten, ihren Status zu halten. Auch hier zeigen sich wieder die Besonderheiten der Entwicklung in Brixen, Bruneck und Klausen. War in Bruneck der Grad sozialer Ungleichheit besonders groß, so bestanden in Klausen die besten Chancen zur raschen gesellschaftlichen Etablierung.

Die Studie von Erika Kustatscher vermehrt unser Wissen über die Bewohner der drei hochstiftischen Städte und deren Verfassungs- und Sozialgefüge in ganz beträchtlicher Weise, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass

die beiden Bände für alle künftigen Arbeiten über die Städte des Hochstifts Brixen Ausgangspunkt sein werden. Vor allem aber bringt diese Untersuchung die Stadtgeschichtsforschung ein gutes Stück voran, insbesondere hinsichtlich der Erforschung kommunaler sozialer Strukturen, und für die Analyse gerade von Kleinstädten und im Hinblick auf die in letzter Zeit stark intensivierte Betrachtung von Städtelandschaften wird sie als Vergleichsmaßstab dienen. Nicht zuletzt ist die methodische Vorgangsweise geeignet, künftigen Forschungen vielfältige Anregungen zu vermitteln.

Klaus Brandstätter

Thomas Vogtherr, Urkundenlehre. Basiswissen

(Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 3), Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008, 125 Seiten, s/w-Abbildungen.

Entgegen dem in den letzten Jahren im akademischen Betrieb verstärkt Platz greifenden Trend zur Marginalisierung der Historischen Hilfswissenschaften haben gleich drei deutschsprachige Wissenschaftsverlage eigene Buchreihen etabliert (Franz Steiner, R. Oldenbourg bzw. nunmehr Böhlau Wien und Hahnsche Buchhandlung), die in lockerer Erscheinungsfolge Einführungen zu einzelnen hilfswissenschaftlichen Disziplinen bieten.

Neben dem gelungenen Auftakt mit der „Siegelkunde“ von Andrea Stieldorf (2004) und der eher enttäuschenden Einführung in die Paläographie („Schriftkunde“) aus der Feder von Elke Freifrau von Boeselager (2004) legt nunmehr der Osnabrücker Ordinarius Thomas Vogtherr in der von ihm mitherausgegebenen Reihe „Hahnsche Historische Hilfswissenschaften“ die seit langer Zeit erste selbständige deutschsprachige Einführung in die Urkundenlehre vor.

Das aus einem Breslauer Vortrag entstandene, 1937 in Weimar erstmals erschienene Büchlein „Urkundenforschung“ (zuletzt in vierter Auflage 1986 bei Böhlau Köln) von Leo Santifaller war meines Wissens die letzte selbständig erschienene Synthese in deutscher Sprache.¹ Die von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für 1990 angekündigte „Einführung in die Urkundenlehre“ von Horst Enzensberger ist nie erschienen, geistert aber immer noch regelmäßig durch einschlägige Literaturverzeichnisse (zuletzt etwa in Friedrich Beck/Eckart Henning, Die archivalischen Quellen, Köln u. a. 2003³, S. 360 oder in Norbert Reimann, Praktische Archivkunde, Münster 2004, S. 332).

1 Darüber hinaus sind zu nennen die exzellenten Ausführungen Ahasver von Brandts im Rahmen seines 1958 erstmals erschienenen Klassikers „Werkzeug des Historikers“ (17. Aufl., Stuttgart 2007, bes. S. 81–118) und das von Josef Hartmann verfasste Kapitel „Urkunden“ in dem Band Die archivalischen Quellen, Köln u. a. 2003³, S. 9–39.